



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Arif Taşdelen SPD**
vom 05.06.2024

II. Anfrage zum Fachgespräch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes mit dem Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags über aktuelle dienstrechtliche Themen am 21. März 2023

Beim Fachgespräch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes mit dem Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags über aktuelle dienstrechtliche Themen am 21. März 2023 wurden zu insgesamt neun Themen eine Reihe von Ideen und Reformvorschlägen von den Vertretern des Städtetags und den Ausschussmitgliedern gemeinsam besprochen bzw. entwickelt. Diese Anfrage bezieht sich auf vier der behandelten Themen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Durchlässigkeit zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst | 3 |
| 1.1 | Welche von den gemeinsam besprochenen bzw. entwickelten Ideen oder Reformvorschlägen hat die Staatsregierung aufgegriffen? | 3 |
| 1.2 | Für welche Ideen oder Reformvorschläge hat die Staatsregierung bereits Maßnahmen und Zeitpläne zur Umsetzung erarbeitet (bitte den Zeitplan für die jeweilige Maßnahme im Einzelnen darlegen)? | 3 |
| 1.3 | Welche Maßnahmen werden bereits umgesetzt (bitte auch den Sachstand der Umsetzung darlegen und ob eine Maßnahme ggf. bereits abgeschlossen ist)? | 3 |
| 2. | Problematik grenznaher Städte bei der Beamtenwerbung | 3 |
| 2.1 | Welche von den gemeinsam besprochenen bzw. entwickelten Ideen oder Reformvorschlägen hat die Staatsregierung aufgegriffen? | 3 |
| 2.2 | Für welche Ideen oder Reformvorschläge hat die Staatsregierung bereits Maßnahmen und Zeitpläne zur Umsetzung erarbeitet (bitte den Zeitplan für die jeweilige Maßnahme im Einzelnen darlegen)? | 3 |
| 2.3 | Welche Maßnahmen werden bereits umgesetzt (bitte auch den Sachstand der Umsetzung darlegen und ob eine Maßnahme ggf. bereits abgeschlossen ist)? | 4 |
| 3. | Bewerbersauswahlverfahren des Landespersonalausschusses (LPA) für die 2. und 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen | 4 |

3.1	Welche von den gemeinsam besprochenen bzw. entwickelten Ideen oder Reformvorschlägen hat die Staatsregierung aufgegriffen?	4
3.2	Für welche Ideen oder Reformvorschläge hat die Staatsregierung bereits Maßnahmen und Zeitpläne zur Umsetzung erarbeitet (bitte den Zeitplan für die jeweilige Maßnahme im Einzelnen darlegen)?	4
3.3	Welche Maßnahmen werden bereits umgesetzt (bitte auch den Sachstand der Umsetzung darlegen und ob eine Maßnahme ggf. bereits abgeschlossen ist)?	4
4.	Fazit: Wir brauchen eine massive Werbekampagne des Freistaates für den öffentlichen Dienst in Bayern unter Einbeziehung der Kommunen	6
4.1	Welche von den gemeinsam besprochenen bzw. entwickelten Ideen oder Reformvorschlägen hat die Staatsregierung aufgegriffen?	6
4.2	Für welche Ideen oder Reformvorschläge hat die Staatsregierung bereits Maßnahmen und Zeitpläne zur Umsetzung erarbeitet (bitte den Zeitplan für die jeweilige Maßnahme im Einzelnen darlegen)?	6
4.3	Welche Maßnahmen werden bereits umgesetzt (bitte auch den Sachstand der Umsetzung darlegen und ob eine Maßnahme ggf. bereits abgeschlossen ist)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 04.07.2024

1. Durchlässigkeit zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst

1.1 Welche von den gemeinsam besprochenen bzw. entwickelten Ideen oder Reformvorschlägen hat die Staatsregierung aufgegriffen?

1.2 Für welche Ideen oder Reformvorschläge hat die Staatsregierung bereits Maßnahmen und Zeitpläne zur Umsetzung erarbeitet (bitte den Zeitplan für die jeweilige Maßnahme im Einzelnen darlegen)?

1.3 Welche Maßnahmen werden bereits umgesetzt (bitte auch den Sachstand der Umsetzung darlegen und ob eine Maßnahme ggf. bereits abgeschlossen ist)?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Aufgreifen der im Fachgespräch entwickelten Ideen zur Durchlässigkeit zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ist nicht in Planung. Die Staatsregierung hat sich wiederholt mit der Mitnahmefähigkeit der Beamtenversorgung einschließlich eines sogenannten Altersgeldes auseinandergesetzt und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass damit schwerwiegende Nachteile verbunden sind (Drs. 16/6148 und Drs. 17/11185).

Vielmehr stellt die Versorgung als Alimentationsleistung eine Unterhaltsleistung für die lebenslange Dienstbereitschaft der Beamtinnen und Beamten dar und ist als solche mit dem Beamtenverhältnis untrennbar verbunden. Mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses endet auch die Alimentationsverpflichtung des Dienstherrn.

Das stattdessen zum Tragen kommende Modell der Nachversicherung findet auch in anderen Bundesländern Anwendung (Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz).

2. Problematik grenznaher Städte bei der Beamtengewinnung

2.1 Welche von den gemeinsam besprochenen bzw. entwickelten Ideen oder Reformvorschlägen hat die Staatsregierung aufgegriffen?

2.2 Für welche Ideen oder Reformvorschläge hat die Staatsregierung bereits Maßnahmen und Zeitpläne zur Umsetzung erarbeitet (bitte den Zeitplan für die jeweilige Maßnahme im Einzelnen darlegen)?

2.3 Welche Maßnahmen werden bereits umgesetzt (bitte auch den Sachstand der Umsetzung darlegen und ob eine Maßnahme ggf. bereits abgeschlossen ist)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der leistungsstarke öffentliche Dienst in Bayern ist über die Landesgrenzen hinaus Vorbild und Maßstab und hält dem Vergleich mit anderen Ländern stand. Die bestehenden dienst- und beamtenrechtlichen Regelungen bieten hervorragende Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst in Bayern – im staatlichen wie im kommunalen Bereich.

Nicht zuletzt aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten 1:1-Übernahmen der Tarifergebnisse für die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie der Maßnahmen der letzten Haushalte im Personalbereich – wie beispielsweise der Schaffung von Personalgewinnungszuschlägen – nimmt der Freistaat in puncto Bezahlung im Bundesvergleich nach wie vor einen Spitzenplatz ein.

Von diesen finanziellen und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen profitieren staatliche und kommunale Bedienstete gleichermaßen.

Bei Problemen in bestimmten Bereichen (z. B. örtlich bedingt durch Abwerbung anderer Bundesländer) können nach Art. 60 Bayerisches Besoldungsgesetz Zuschläge in Höhe von bis zu 10 Prozent des Anfangsgrundgehalts als Personalgewinnungs- und -bindungsinstrument gewährt werden. Mit diesen Zuschlägen kann passgenau und individuell auf entsprechende Bedarfe reagiert werden.

Darüber hinaus wurden und werden die dienst- und beamtenrechtlichen Regelungen weiterhin kontinuierlich evaluiert und bei Bedarf an die Erfordernisse einer modernen Arbeitswelt angepasst.

3. Bewerberauswahlverfahren des Landespersonalausschusses (LPA) für die 2. und 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

3.1 Welche von den gemeinsam besprochenen bzw. entwickelten Ideen oder Reformvorschlägen hat die Staatsregierung aufgegriffen?

3.2 Für welche Ideen oder Reformvorschläge hat die Staatsregierung bereits Maßnahmen und Zeitpläne zur Umsetzung erarbeitet (bitte den Zeitplan für die jeweilige Maßnahme im Einzelnen darlegen)?

3.3 Welche Maßnahmen werden bereits umgesetzt (bitte auch den Sachstand der Umsetzung darlegen und ob eine Maßnahme ggf. bereits abgeschlossen ist)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam auch aufgrund der Zulieferung der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses beantwortet.

Einstellungsbehörden erhalten die Ergebnisse der Auswahlverfahren etwa ein Jahr (2. Qualifikationsebene) bzw. zehn Monate (3. Qualifikationsebene) vor dem jeweiligen Einstellungstermin. Dies ermöglicht eine frühzeitige Bewerberbindung und berücksichtigt, dass auch private Arbeitgeber bereits so frühzeitig Ausbildungsverträge schließen bzw. entsprechende Auswahlverfahren für duale Studiengänge durchführen. Interessierte würden sonst dem bayerischen öffentlichen Dienst für eine Einstellung verloren gehen. Zudem benötigen Einstellungsbehörden, die eine große Anzahl an Einstellungen zu bewältigen haben, ausreichend Vorlauf für ihre anschließenden Einstellungsverfahren. Die Verfahrensdauer der Auswahlverfahren, d. h. der Zeitraum von Anmeldeschluss bis Versand der Gesamtergebnisse, beträgt lediglich zweieinhalb Monate. Alleine für die Einbeziehung der Schulnoten sind nach dem Prüfungstermin etwa fünf Wochen zu veranschlagen.

Eine Flexibilisierung wurde durch die Ausnahmeregelung des Landespersonalausschusses zur Gültigkeit des Auswahlverfahrens erreicht, wodurch Einstellungsbehörden erfolgreiche Abschlüsse aus früheren Auswahlverfahren unmittelbar berücksichtigen können. Nach Rückmeldung der Einstellungsbehörden wird diese Möglichkeit gut angenommen. Eine dauerhafte Übernahme in die Auswahlverfahrensordnung ist beabsichtigt, sofern das laufende Einstellungsverfahren die positiven Erfahrungen bestätigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber melden sich in der Regel elektronisch über einen Onlineantrag am Auswahlverfahren an. Auch die Abwicklung im Hintergrund verläuft in weiten Teilen digital, wodurch die Verfahrensdauer erheblich verkürzt werden konnte. Die Auswahlprüfung findet in ganz Bayern in Präsenz statt und ermöglicht durch weit über 100 Prüfungslokale kurze Anfahrtswege. Der für die anschließende Korrektur erforderliche Zeitraum deckt sich mit dem für die abschließende Einbeziehung der Noten.

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses hat Gespräche über digitale Prüfungsmöglichkeiten geführt. Bisher konnte noch kein Anbieter Referenzen nachweisen, die unter Berücksichtigung rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen dessen Erfahrung und Leistungsfähigkeit bei der Durchführung von Prüfungsverfahren dieser Größenordnung belegen konnten. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass nach dem Ende der Coronapandemie Abschlussprüfungen an Hochschulen wieder standardmäßig in Präsenz durchgeführt werden.

Bei der Weiterentwicklung der Auswahlverfahren spielen die rechtlichen und personellen Grenzen, insbesondere des Datenschutzes und im Zusammenhang mit ausreichenden IT-Kenntnissen und -erfahrungen, das Leistungsprinzip, auch im Hinblick auf den Nachweis der eigenen Leistung des Prüflings, und im Weiteren die künftigen, sich rasant verändernden Möglichkeiten durch künstliche Intelligenz eine herausfordernde Rolle. Die Zielgruppe der Auswahlverfahren umfasst zunehmend Digital Natives, die jedoch weiterhin im schulischen Alltag handschriftliche Prüfungen gewohnt und häufig nicht darin geübt sind, längere Texte auf der Tastatur zu schreiben. Daneben sind die Vorgaben zur Gewährleistung der Qualität zu berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich der von den zuständigen Prüfungsausschüssen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Staatsministerien der jeweiligen Fachbereiche zusammensetzen, festgelegten Inhalte.

Um auch kurzfristig Entschlossene für die Ausbildungs- und dualen Studienplätze gewinnen zu können, wurde mit Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften das sogenannte Zweite-Chance-Verfahren eingeführt. Das Zweite-Chance-Verfahren ermöglicht die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern nach Abschluss des besonderen Auswahlverfahrens, sofern Ausbildungs- und Studienplätze frei geblieben sind. Hierfür können sich Interessierte direkt bei der Wunsch-Einstellungsbehörde

mit ihrem aktuellsten Zeugnis bewerben. Die noch verfügbaren Ausbildungs- und Studienplätze werden dann nach einer Rangliste, welche anhand der Zeugnisnoten errechnet wird, vergeben. Das Zweite-Chance-Verfahren ist ein geeignetes Instrument, um den Personalbedarf besser zu decken, insbesondere Spätentschlossene oder berufswechselnde Personen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und dabei alle verfassungsrechtlichen Grundsätze zu wahren.

- 4. Fazit: Wir brauchen eine massive Werbekampagne des Freistaates für den öffentlichen Dienst in Bayern unter Einbeziehung der Kommunen**
- 4.1 Welche von den gemeinsam besprochenen bzw. entwickelten Ideen oder Reformvorschlägen hat die Staatsregierung aufgegriffen?**
- 4.2 Für welche Ideen oder Reformvorschläge hat die Staatsregierung bereits Maßnahmen und Zeitpläne zur Umsetzung erarbeitet (bitte den Zeitplan für die jeweilige Maßnahme im Einzelnen darlegen)?**
- 4.3 Welche Maßnahmen werden bereits umgesetzt (bitte auch den Sachstand der Umsetzung darlegen und ob eine Maßnahme ggf. bereits abgeschlossen ist)?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anlässlich der Schaffung eines modernen ressortübergreifenden Karriereportals (www.sei-dabay.de oder www.karriere.bayern.de), welches Mitte Mai 2024 produktiv gesetzt wurde, ist zum Aufbau einer nachhaltig positiven Arbeitgebermarke für den Freistaat Bayern eine Imagekampagne zugunsten des Freistaates angelaufen. Über verschiedene geeignete Werbemittel und -kanäle soll bei lebensjüngeren Interessenten schnellstmöglich imagefördernde Wirkung entfaltet werden.

Neben dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber stärkt die Kampagne auch das Image des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen, sodass die Werbung für das Karriereportal mittelbar auch den (bayerischen) Kommunen zugutekommt. Eine zusätzliche Imagekampagne für den gesamten (staatlichen und kommunalen) öffentlichen Dienst würde möglicherweise das mit dem Karriereportal verfolgte Ziel eines einheitlichen, abgestimmten Arbeitgeberruftritts gefährden. Zudem werben viele (größere) Kommunen, wie beispielsweise die Stadt München, bereits umfangreich für sich als Arbeitgeber und es existiert bereits eine eigene Stellenbörse der kommunalen Arbeitgeber in Bayern. Eine zusätzliche, gemeinsame Werbekampagne für den Freistaat und die Kommunen erscheint daher nicht zielführend.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.